

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 12.09.2019	Drucksachen-Nr. 2019/229
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge Sozialausschuss	⇅ Sitzungsart öffentlich	⇅ Sitzungstermin/e 30.09.2019
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2

**Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;
Wahl einer 1. und 2. Stellvertretung**

Beschlussvorschlag

1. Der Reihenfolge im Ausschussvorsitz (SPD: 1. Stellvertretung, DIE LINKE: 2. Stellvertretung) wird zugestimmt.
2. Die Mitglieder des Ausschusses bestimmen im Wege der Einigung die Stellvertretung im Ausschussvorsitz entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen:
 1. Stellvertretung: Kreisrat Tobias VOLZ (SPD)
 2. Stellvertretung: Kreisrätin Sibylle RÖTH (DIE LINKE).

Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

In einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde bezüglich der Stellvertretung des Vorsitzenden in den einzelnen Ausschüssen einvernehmlich folgende Regelung vereinbart:

Ausschuss	1. stellv. Vors.	2. stellv. Vors.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	CDU	GRÜNE
Technischer und Umweltausschuss	GRÜNE	FW
Kultur- und Schulausschuss	FW	SPD
Sozialausschuss	SPD	DIE LINKE
Kreisjugendhilfeausschuss	DIE LINKE	FDP
Bauausschuss	FDP	CDU

Die Fraktion der SPD hat Kreisrat VOLZ als Kandidat für die 1. Stellvertretung benannt; für DIE LINKE wurde Kreisrätin RÖTH als 2. Stellvertretung benannt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stellvertretungsregelung zuzustimmen und die genannten Kreisräte zur Stellvertretung im Wege der Einigung zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlagen

-